

Datum 15.10.2018
Reg.Nr. 36.01 / 2017-327
Person Christian Marti
Funktion Gemeindepräsident
E-Mail christian.marti@glarus.ch
Direkt +41 58 611 80 05

Wirkungsanalyse öffentlicher Verkehr; Anpassung öV-Konzept 2014 Stellungnahme des Gemeinderates Glarus vom 15. Oktober 2018

zu den Anträgen des Regierungsrates des Kantons Glarus vom 14. August 2018 sowie der landrätlichen Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr vom 27. August 2018

Regierungsrat und Landrat überprüfen aktuell das öV-Konzept 2014. Der Gemeinderat Glarus begrüsst die Verbesserungen auf der Linie Glarus - Näfels und engagiert sich für den Erhalt der Busanbindung wichtiger öffentlicher Institutionen und ganzer Quartiere. Mit der durch die kantonalen Instanzen geprüften Kleinbuslinie kann die Anbindung der End-Haltestellen Ennenda-Seilbahn und Glarus-Pfrundhaus weiterhin sichergestellt werden. Der Gemeinderat ist im Sinne der Sache damit einverstanden, dass sich Kanton und Gemeinde die Finanzierung der Kleinbuslinie künftig teilen.

1 Ausgangslage

Die Landsgemeinde 2012 beschloss unter Traktandum 6 den Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Glarus und genehmigte dafür einen jährlichen Kreditrahmen von CHF 6,97 Mio. Der Beschluss der Landsgemeinde enthielt explizit die Grundanforderungen an das ab 2014 ausgebaute öV-Angebot sowie den Auftrag zu einer Wirkungsanalyse nach drei vollen Betriebsjahren. Die Landsgemeinde beauftragte den Regierungsrat, die Einzelheiten des Angebotes im Rahmen der Grundanforderungen zu bestimmen.

Auf der Grundlage der Wirkungsanalyse beschloss der Regierungsrat am 28. November 2017 unter anderem die Einstellung der Abschnitte der Linie 501 Bahnhof Glarus-Ennenda Seilbahn sowie 502 Bahnhof Glarus-Glarus Pfrundhaus. Der Landrat nahm die Wirkungsanalyse anlässlich seiner Sitzung vom 24. Januar 2018 zwar zur Kenntnis, beauftragte den Regierungsrat aber gleichzeitig, gemeinsam mit der Gemeinde Glarus Alternativen zur Streichung der genannten Linienabschnitte zu prüfen. Am 19. März 2018 trafen sich Vertreter des federführenden kantonalen Departements Bau und Umwelt und der Gemeinde zur Besprechung der Sichtweisen und möglicher Alternativen. Am 14. August 2018 verabschiedete der Regierungsrat seinen erneuten Antrag an den Landrat. Der Regierungsrat hält an der ersatzlosen Streichung der genannten Linienabschnitte der Linien 501 und 502 fest. Am 27. August verabschiedete die zuständige landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr einen Kompromissvorschlag.

2 Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat begrüsst die Verbesserungen, welche die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Anpassungen am öV-Konzept 2014 für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Glarus bringen. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Ausdehnung des Busangebotes zwischen Glarus und Näfels auch auf die Sonntage und die Stabilisierung des Fahrplanes auf dem gleichen Streckenabschnitt.



Im Wissen um die noch tiefen Frequenzen und den in den ersten drei Betriebsjahren ungenügenden Kostendeckungsgrad der Linienabschnitte 501 Glarus Bahnhof - Ennenda Seilbahn sowie 502 Glarus Bahnhof - Glarus Pfrundhaus engagiert sich der Gemeinderat Glarus für den Erhalt der öV-Anbindung wichtiger öffentlicher Institutionen sowie der Quartiere Oberdorf Glarus und Bühli/Fronacher Ennenda. Der Gemeinderat erachtet insbesondere die Anbindung der Alterszentren Bühli, Salem und Bergli als unverzichtbaren Service public. Aus Sicht des Gemeinderates gilt es deshalb zu vermeiden, dass drei Alterszentren, ein Tourismusangebot, 1000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie 300 Arbeitsplätze vom direkten öV-Angebot abgehängt werden. Wie der Regierungsrat zu Recht feststellt, dürften die Hauptgründe für die aktuell tiefen Frequenzen auf diesen Linienabschnitten der unattraktive Fahrplan mit Taktlücken und der fehlende Bahnanschluss am Bahnhof Glarus sein.

Der Gemeinderat sieht den Kanton Glarus auf der Grundlage des Landsgemeindebeschlusses 2012 grundsätzlich in der Verantwortung, die Bedienung der End-Haltestellen Ennenda-Seilbahn und Glarus-Pfrundhaus auch weiterhin sicher zu stellen. Der Regierungsrat hat dazu eine Kleinbuslinie geprüft, beurteilt die Kosten dafür aber als unverhältnismässig hoch. Die landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr schlägt indes vor, die Kleinbuslinie einzuführen, sofern sich die Gemeinde Glarus zur Hälfte an den Kosten beteiligt. Der Gemeinderat ist im Sinne der Sache mit diesem Vorschlag einverstanden und wird die entsprechenden Kosten ins Budget 2020 einstellen.

3 Begründung der Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat engagiert sich aus folgenden Gründen für den Erhalt der Anbindung der End-Haltestellen Glarus-Oberdorf und Ennenda-Seilbahn:

- a. Die Gemeinde Glarus hat mit dem Kanton in den letzten Jahren auf der Grundlage des kantonalen öV-Gesetzes sowie den Entscheiden der Landsgemeinde 2012 gut zusammengearbeitet. Die Gemeinde hat sich klar zu ihren Aufgaben bekannt und z.B. in verschiedene Bushaltestellen investiert. Dies immer in enger Koordination mit den öV-Verantwortlichen des Kantons. So wurde zum Beispiel 2015 die Haltestelle beim Alterszentrum Bergli komplett neu angelegt. Und 2016/2017 hat die Gemeinde die Benutzerfreundlichkeit der Bushaltestelle Kantonsschule/Kantonsspital verbessert.
- b. Die soziale Verantwortung gegenüber der älteren Generation im Allgemeinen sowie den Alterszentren als wichtige öffentliche Institutionen im Besonderen verlangen in der Beurteilung des Gemeinderates klar, dass weiterhin ein geeignetes öV-Angebot zur Erschliessung der Alterszentren zur Verfügung steht.
- c. Insbesondere dem Linienabschnitt Ennenda-Seilbahn/Bahnhof Glarus/Glarus-Buchholz kommt bezüglich Schulweg der Lernenden der Oberstufe Buchholz Bedeutung zu.
- d. Die Gemeinde Glarus fördert die Nutzung des öffentlichen Verkehrs aktiv. Dies im Gespräch mit den grossen Arbeitgebern am Standort Glarus und mit Blick auf die eigenen Mitarbeitenden. Damit das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr klappt, brauchen das öV-Konzept 2014 und die Umsetzung betrieblicher Mobilitätskonzepte mehr Zeit.
- e. Aktuell setzt die Gemeinde Glarus die 2016 beschlossene Neuordnung der Parkierung um. Um die verschiedenen Parkierungsbedürfnisse auch weiterhin abdecken zu können, werden Parkbewilligungen und zum Teil Parkgebühren als Steuerungsinstrumente eingeführt. Damit werden die öV-Alternativen z.B. für Pendler oder Touristen weiter an Attraktivität gewinnen.
- f. Selbst die Wirkungsanalyse bescheinigt dem Quartier Oberdorf Glarus ein beträchtliches öV-Potential (Fachbericht Wirkungsanalyse, Seite 101), sofern am Bahnhof Glarus gute Anschlüsse möglich sind. Genau diese Anschlüsse an das Schienenangebot können mit der geprüften Kleinbuslinie erreicht werden.

Kontakt:

Christian Marti

Gemeindepräsident

Direkt: 058 611 80 05

E-Mail: medien@glarus.ch